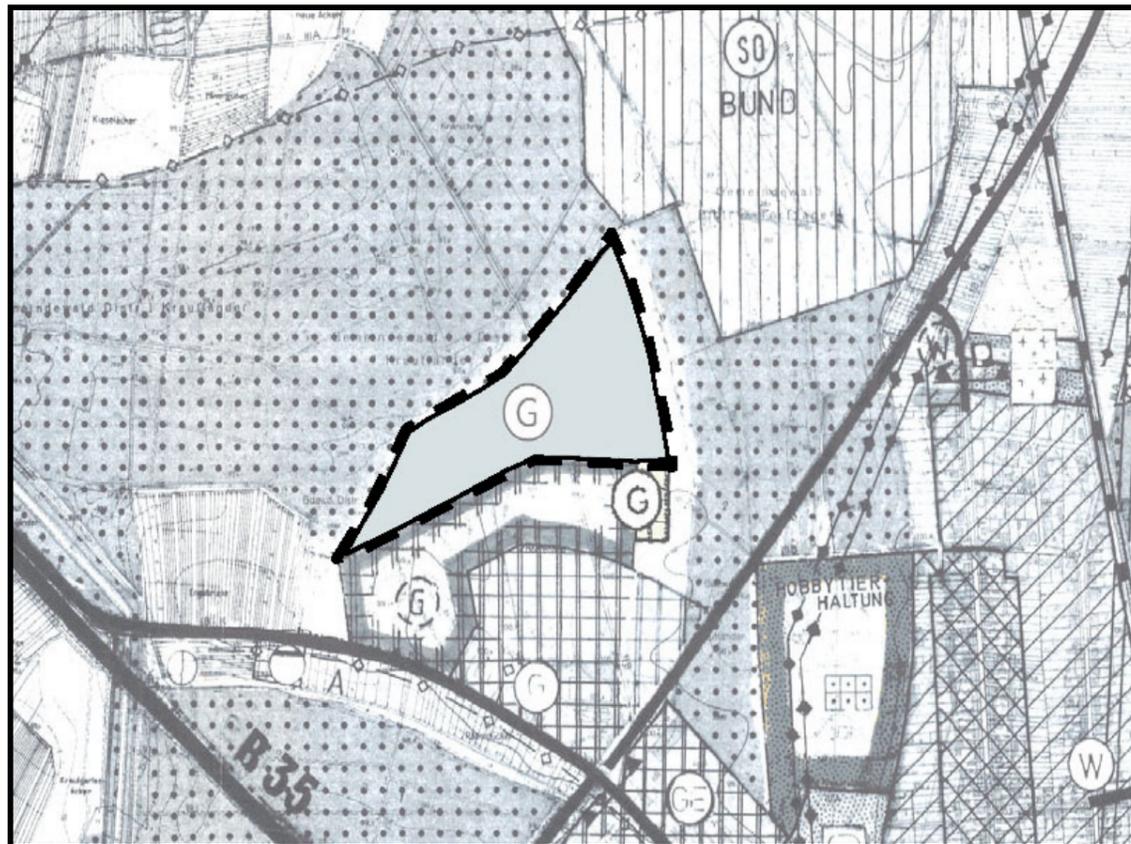


Gemeindeverband Philippsburg

Flächennutzungsplan 21. Änderung Bereich Philippsburg

– frühzeitige Beteiligung –

Synopse



24. Mai 2018
Philippsburg_FNP 21. Schorrenfeld II_Synopse_Frühzeitige.wpd

Inhaltsverzeichnis:

Träger öffentlicher Belange:

1	Gemeinde Reilingen	3
2	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5	3
3	Große Kreisstadt Waghäusel	3
4	Gemeinde Graben-Neudorf	3
5	Polizeipräsidium Karlsruhe	3
6	Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 53.1	3
7	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5	3
8	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4	4
9	Karlsruher Verkehrsverbund GmbH	4
10	Handwerkskammer Karlsruhe	4
11	Netze BW GmbH	4
12	Unitymedia BW GmbH	4
13	Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg- Dudenhofen	4
14	Thüga Energienetze GmbH	4
15	PLEdoc GmbH	5
16	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9	5
17	Deutsche Telekom Technik GmbH	6
18	Landratsamt Karlsruhe	7
19	IHK Karlsruhe	9
20	Regionalverband Mittlerer Oberrhein	9
21	Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen	9

Öffentlichkeit:

Keine Stellungnahme der Öffentlichkeit eingegangen.

24. Mai 2018
 Philippsburg_FNP 21. Schorrenfeld II_Synopse_Frühzeitige.wpd

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.10.2017 - 04.12.2017 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 02.11.2017 - 04.12.2017 gemäß § 3 Abs.1 BauGB zur 21. Änderung des Flächennutzungsplan des Gemeindeverband Philippsburg im Bereich Philippsburg"

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
1	Gemeinde Reilingen Schreiben vom 24.10.2017	Die planerischen Belange der Gemeinde Reilingen werden durch das vg. Flächennutzungsplanverfahren nicht berührt. Insoweit nehmen wir die Planungsinhalte lediglich zur Kenntnis.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
2	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5 Schreiben vom 24.10.2017	Träger der öffentlichen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist die für Sie zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) in dem in den § 58 Absatz 1 NatSchG geregelten Umfang. Wir gehen davon aus, dass Sie die zuständige UNB in Ihrem Verfahren ebenfalls beteiligen. Träger der öffentlichen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist die für Sie zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) in dem in den § 58 Absatz 1 NatSchG geregelten Umfang. Wir gehen davon aus, dass Sie die zuständige UNB in Ihrem Verfahren ebenfalls beteiligen. Bitte beachten Sie, dass das Referat 55 Naturschutz - Recht im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege formal nicht Träger eines öffentlichen Belangs ist. Gegebenenfalls sind wir jedoch für die Erteilung einer natur- der artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung zuständig. Sofern eine solche erforderlich ist, genügt es nicht, dass Sie uns die Planunterlagen zusenden. Wir benötigen einen förmlichen Antrag, der sich in seiner Begründung explizit auf die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausnahme oder Befreiungsregelung bezieht. Die Frist des § 4 BauGB gilt in diesem Fall nicht.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Untere Naturschutzbehörde ist über das Landratsamt beteiligt worden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
3	Große Kreisstadt Waghäusel Schreiben vom 24.10.2017	Keine Äußerung.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
4	Gemeinde Graben-Neudorf Schreiben vom 25.10.2017	Belange der Gemeinde Graben-Neudorf sind nicht tangiert. Anregungen und Hinweis haben wir keine.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
5	Polizeipräsidium Karlsruhe Schreiben vom 25.10.2017	Hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans werden aus polizeilicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
6	Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 53.1 Schreiben vom 27.10.2017	Im Planungsbereich befinden sich keine Gewässer I. Ordnung und keine Grundwassermessstellen des Landes. Wir sind somit von dem Vorhaben nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
7	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5 Schreiben vom 02.11.2017	Bei der Anhörung zu bauplanungsrechtlichen Fragen beschränken sich diese auf die Aufgaben zum Vollzug nach § 50 BImSchG hinsichtlich der Auswirkungen auf Betriebe nach der Störfallverordnung. Ihr Vorhaben liegt außerhalb des zu berücksichtigenden Konsultations- und Achtungsabstandes eines Störfallbetriebes. IED-Anlagen die vom RPK betreut werden, sind nicht betroffen. Eine Stellungnahme im vorliegenden Fall ist deshalb nicht erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

24. Mai 2018
 Philippsburg_FNP 21. Schorrenfeld II_Synopse_Frühzeitige.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
8	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4 Schreiben vom 06.11.2017	Keine Bedenken oder Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
9	Karlsruher Verkehrsverbund GmbH Schreiben vom 09.11.2017	Nicht betroffen/Zustimmung	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
10	Handwerkskammer Karlsruhe Schreiben vom 10.11.2017	Die Handwerkskammer Karlsruhe hat zur oben genannten 21. Änderung des Flächennutzungsplans keine Anregungen vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
11	Netze BW GmbH Schreiben vom 13.11.2017	Mit Ihrem Schreiben benachrichtigten Sie uns von der Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes. Hiergegen haben wir keine grundsätzlichen Bedenken vorzubringen. Unsere bisherigen Stellungnahmen haben weiterhin Gültigkeit.	Wird zur Kenntnis genommen. Bisherige Stellungnahmen im Rahmen des FNP-Änderungsverfahrens sind nicht bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Den Flächennutzungsplan haben wir auf die Belange der Netze BW GmbH Region Nord hin überprüft. Zur Stromversorgung von neu hinzukommenden bzw. sich ändernden Baugebieten müssen wir unsere Netze erweitern bzw. anpassen. Hierzu wird im Zuge des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens Stellung genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Im Planungsbereich des Flächennutzungsplanes verlaufen derzeit keine Leitungen der Netze BW GmbH. Den aktuellen Stand unserer Versorgungsleitungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Planunterlagen.	Wird zur Kenntnis genommen. Planunterlagen sind der Stellungnahme nicht beigefügt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
12	Unitymedia BW GmbH Schreiben vom 14.11.2017	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
13	Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen Schreiben vom 21.11.2017	Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, sowie die Ortsgemeinde Römerberg betroffen. Auf Grund der geplanten Sitzungstermine können der Verbandsgemeinderat und der Ortsgemeinderat Römerberg die Stellungnahmen nicht bis zur gesetzten Frist am 04.12.2017 beschließen, da der Verbandsgemeinderat erst am 11.12. und der Ortsgemeinderat Römerberg erst am 19.12. tagt. Wir bitten Sie daher um Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahmen bis nach den Sitzungsterminen.	Eine Fristverlängerung bis 22.12.2017 wurde gewährt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
14	Thüga Energienetze GmbH Schreiben vom 23.11.2017	Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen die 21. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Bei Baumpflanzungen ohne weitere Schutzmaßnahmen ist ein seitlicher Mindestabstand von 2,50 m zu unserer bestehenden Versorgungsleitung zwingend einzuhalten, gemäß den geltenden technischen Regeln des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 sowie der DIN 1988.	Wird zur Kenntnis genommen. Steht der FNP-Änderung nicht entgegen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

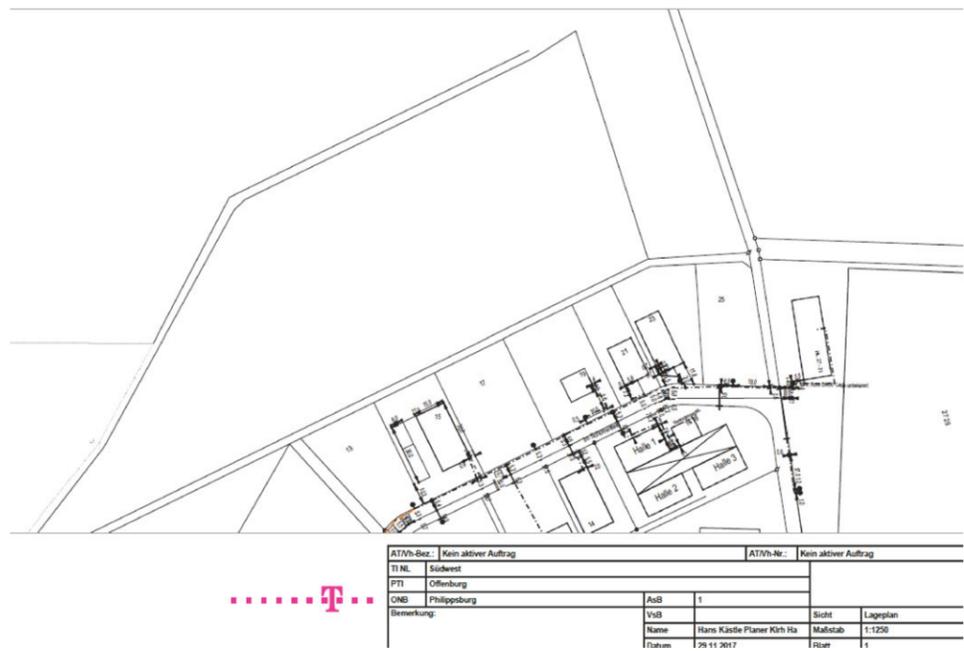
24. Mai 2018
 Philippsburg_FNP 21. Schorrenfeld II_Synopse_Frühzeitige.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		Können die in den Richtlinien und Verordnungen geforderten Mindestabstände nicht eingehalten werden, sind in Absprache mit uns weitergehende Schutzmaßnahmen zu treffen, deren Kosten der Verursacher der Maßnahme zu tragen hat.			
15	PLEdoc GmbH Schreiben vom 23.11.2017	<p>Mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen von dem angezeigten Vorhaben nicht berührt werden. Wir beauskunften die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co.KG, Straelen • Viatel GmbH, Frankfurt <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Anlage:</p> 	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
16	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 Schreiben 27.11.2017	<p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

24. Mai 2018
 Philippsburg_FNP 21. Schorrenfeld II_Synopse_Frühzeitige.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p>Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Steht der FNP-Änderung nicht entgegen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Von rohstoffgeologischer Seite wird darauf hingewiesen, dass sich der geplante Bereich „Schorrenfeld-Kühweid II – Erweiterung“ vollständig in einem auf Karte der mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg 1:50 000 (KMR 50), Blatt L 6716/L 6916 Speyer/Karlsruhe-Nord ausgewiesenen Bereich für Kiese und Sande des Oberen Kieslagers (OKL) (Vorkommensnr. L 6716/L 6916-19) befindet.</p> <p>Gegen die Planungen bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwendungen. Bei möglichen Baumaßnahmen anfallendes Material sollte aber auf Verwendbarkeit als Baustoff geprüft und dementsprechend eingesetzt werden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Steht der FNP-Änderung nicht entgegen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Grundwasser</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Bergbau</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
17	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Schreiben vom 29.11.2017</p>	<p>Wie aus dem beigefügten TK - Lageplan ersichtlich, befindet sich im Bebauungsplangebiet teilweise Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Anlagen müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Für zukünftige Erweiterungen des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen der Telekom vorzusehen.</p> <p>Für eine rechtzeitige Planung und Bauvorbereitung der TK -Versorgung durch die Dt. Telekom (Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Ver- und Entsorger) bitten wir, den Beginn, Umfang und Ablauf der Baumaßnahmen so früh als möglich, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mitzuteilen.</p> <p>Wir weisen daraufhin, dass die bauausführende Fa. sich vor Beginn der Baumaßnahmen zu informieren hat. Die Kabelschutzanweisung der Dt. Telekom ist zu beachten.</p> <p>Unsere Kontaktadresse lautet :</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 10 01 64, 76231 Karlsruhe KoordinierungPTI31KA@telekom.de</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Die Versorgungsleitungen im Plangebiet sind insb. Hausanschlüsse der privaten Grundstücke. Diese stehen der vorbereitenden Bauleitplanung nicht entgegen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

24. Mai 2018
 Philippsburg_FNP 21_Schorrenfeld II_Synopse_Frühzeitige.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss																																								
		<p>Bei Rückfragen oder für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Anlage:</p>  <table border="1" data-bbox="816 955 1409 1071"> <tr> <td>ATVh-Bez.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATVh-Nr.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>PTL:</td> <td>Südwest</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PTI:</td> <td>Offenburg</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ONS:</td> <td>Philippsburg</td> <td>AcS:</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td></td> <td>UzB:</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Name:</td> <td>Hans Kistler-Planer Kirch Rta</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Datum:</td> <td>29.11.2017</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Sicht:</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Maßstab:</td> <td>1:1250</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Blatt:</td> <td>11</td> </tr> </table>	ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	PTL:	Südwest			PTI:	Offenburg			ONS:	Philippsburg	AcS:	1	Bemerkung:		UzB:				Name:	Hans Kistler-Planer Kirch Rta			Datum:	29.11.2017			Sicht:	Lageplan			Maßstab:	1:1250			Blatt:	11	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																										
PTL:	Südwest																																												
PTI:	Offenburg																																												
ONS:	Philippsburg	AcS:	1																																										
Bemerkung:		UzB:																																											
		Name:	Hans Kistler-Planer Kirch Rta																																										
		Datum:	29.11.2017																																										
		Sicht:	Lageplan																																										
		Maßstab:	1:1250																																										
		Blatt:	11																																										
18	Landratsamt Karlsruhe Schreiben vom 30.11.2017	<p>Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Naturschutz –</p> <p>Der Vorgang entspricht dem Bebauungsplanverfahren „Schorrenfeld-Kühweid II-Erweiterung“. Im Einvernehmen mit dem zuständigen Naturschutzbeauftragten bestehen somit gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.																																									
		<p>Auch hier gilt, dass die im Umweltbericht unter Kapitel „6. Planungsempfehlungen“ aufgeführten Maßnahmen des Fachbüros Modus Consult Speyer verbindlich eingehalten werden sollten.</p>		Wird zur Kenntnis genommen.																																									
		<p>Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Sachgebiete Altlasten/Bodenschutz - Gewässer - Abwasser</p> <p>Altlasten & Bodenschutz</p> <p>Gegen die Änderung des FNP bestehen keine Bedenken. Eine Stellungnahme zum Bebauungsplan kann nach Vorliegen des ausgearbeiteten Umweltberichts, besonders der Eingriffs- Ausgleichbilanz und Benennung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Ausgleichsmaßnahmen sind bevorzugt Schutzgut orientiert zu erstellen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.																																									
		<p>Oberirdische Gewässer</p> <p>Hinweis:</p> <p>Das Vorhaben liegt in einem Hochwasser-Risikogebiet nach dem Hochwasserschutzgesetz II. Wir empfehlen, bereits jetzt auf den am 5. Januar 2018 in Kraft tretenden § 78b Wasserhaushaltsgesetz hinzuweisen. Demnach sollen bauliche Anlagen in einem Hochwasser-Risikogebiet nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise errichtet oder wesentlich erweitert werden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird ergänzt.	Wird zur Kenntnis genommen.																																									
		<p>Stellungnahme Forstamt</p> <p>Forstliche Belange sind nicht direkt vom Vorhaben betroffen, das auf landwirtschaftlichen Flächen realisiert werden soll. Wir bitten um Beachtung, dass für die spätere Planung der Bebauung der gesetzliche Waldabstand von 30 m gemäß § 4 LBO eingehalten wird. Diesbezüglich sollte die Aussage in Ziff. 5.2 der Textfassung zur frühzeitigen Beteiligung präzisiert werden.</p>	Die Begründung ist redaktionell angepasst worden.	Wird zur Kenntnis genommen.																																									

24. Mai 2018
 Philippsburg_FNP 21. Schorrenfeld II_Synopse_Frühzeitige.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p><u>Stellungnahme Straßenverkehrsamt</u></p> <p>Mit der FNP-Änderung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung von Gewerbeflächen in nördlicher Ergänzung des Gewerbegebiets Schorrenfeld-Kühweid II geschaffen werden. Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen hierzu keine grundsätzlichen Bedenken. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum lfd. Bebauungsplanverfahren.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p><u>Stellungnahme Landwirtschaftsamt – Abteilung Landschaftsentwicklung, Agrarordnung u. Betriebswirtschaft –</u></p> <p>Da ein Flächentausch mit einem anderen regionalplanerisch für gewerbliche Siedlungserweiterung abgestimmten Bereich stattfinden soll, äußern wir keine Bedenken gegen die geplante Änderung des FNP im Bereich Schorrenfeld-Kühweid.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p><u>Stellungnahme Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe</u></p> <p>Nach §3 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Karlsruhe müssen alle Grundstücke auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, an die öffentliche Abfallabfuhr angeschlossen werden. Sofern die Abfälle nicht im Vollservice von den Grundstücken geholt werden, müssen die Abfallsammelfahrzeuge alle bebauten Grundstücke auf dafür geeigneten Straßen so anfahren können, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Daher wird der Verzicht auf Stichstraßen im Bebauungsplan begrüßt. Sollte es dennoch notwendig werden solche Straßen einzurichten, sind diese mit ausreichend großen Wendehämmern auszustatten.</p> <p>Für die Abfallsammelfahrzeuge ist eine Mindeststraßenbreite von 3,55m und an den Ladestellen eine Arbeitsbreite von mindestens 5,35m (240L-Behälter) und 5,85m (1,1m³-Behälter) erforderlich. Die Höhe im Lichtraumprofil muss in der Fahrbahn mindestens 4m und im Ladebereich 4,3m bzw. 6,0m haben. Die geplanten Bäume sind in diesem Bereich dauerhaft zurückzuschneiden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Steht der FNP-Änderung nicht entgegen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p><u>Stellungnahme Baurechtsamt</u></p> <p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>Umsetzung übergeordneter Planungen; Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung. (hier: Grünzäsur im nördlichen Bereich). Zielabweichungsverfahren nötig. Erst wenn dieses Ziel vom RVMO aufgeben wurde, ist die Planung in der Form möglich. Zur Schlüssigkeit des Bauflächenbedarfsnachweises verweisen wir auf den Hinweis des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 15.02.2017, der den Gemeinden mit Email vom Regierungspräsidium Karlsruhe vom 17.02.2017 zugegangen ist.</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>§ § 1 u. 5 BauGB, § 1 a BauGB</p> <p>1.3 Möglichkeiten der Überwindung</p> <p>Entfällt</p> <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes</p> <p>Entfällt</p>	<p>Hintergrund der Planung ist das ausführliche Gewerbeflächenkonzept der Stadt Philippsburg (Gewerbeflächenentwicklung - Potenzialstudie und Rahmenplanung) von Oktober 2016, welches für die zehn Folgejahre einen Gewerbeflächenbedarf von 37 ha brutto sieht, jedenfalls also deutlich mehr als die Planung vorsieht. Um dem Flächenbedarf gerecht zu werden, ist die Planung ein wichtiger Baustein. Die nördliche Erweiterung des Gebiets "Schorrenfeld-Kühweid II" ist im Gewerbeflächenkonzept mit Priorität empfohlen. Das nachweislich Bedarf besteht zeigt sich zudem sind an Nachfragen und konkreten Erweiterungswünschen von Gewerbetreibenden vor Ort.</p> <p>Die Ergebnisse des Zielabweichungsverfahrens werden der Änderung des FNP im weiteren Verfahren beigelegt.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.	
		<p>3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Der der Änderung zugrundeliegende Bebauungsplan „Schorrenfeld-Kühweid II - Erweiterung“ soll im Gegenzug mit einem Flächentausch einer gewerblichen Fläche, die nicht weiter gewerblich entwickelt werden soll, realisiert werden. Diese wegfallende Fläche ist in der 21. FNP-Änderung nicht dargestellt</p>	Es handelt sich um eine regionalplanerisch abgestimmte Fläche, nicht um eine Darstellung im FNP, die geändert werden müsste.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme	

24. Mai 2018
 Philippsburg_FNP 21. Schorrenfeld II_Synopse_Frühzeitige.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		und soll in die Planung aufgenommen werden.		der Verwaltung wird zugestimmt.	
		Hinweis: Dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 21 und dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein ist zu gegebener Zeit eine Mehrfertigung der genehmigten Planunterlagen inklusive Begründung mit Angabe über den Zeitpunkt der Wirksamkeit vorzulegen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz-Immissionsschutz- und das Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung, das Amt für Straßen haben keine Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung geäußert.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
19	IHK Karlsruhe Schreiben vom 04.12.2017	Nach Überprüfung der uns überlassenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe zu oben genannter Änderung keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen hat.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
20	Regionalverband Mittlerer Oberrhein Schreiben vom 12.12.2017	Der Änderungsbereich im Umfang von 8, 1 ha liegt zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet „Schorrenfeld-Kühweid“ und dem Wald. Parallel zum FNP-Verfahren ist der Bebauungsplan „Schorrenfeld-Kühweid II - Erweiterung“ in der Aufstellung. Der Änderungsbereich soll als Gewerbegebiet ausgewiesen werden, um die gewerbliche Nutzung der Flächen planerisch vorzubereiten. Er ist Teil des im Regionalplan im Tiefgestade festgelegten Regionalen Grünzugs. Gemäß Regionalplan Kapitel 3.2.2 ist die bauliche Nutzung der Regionalen Grünzüge ausgeschlossen. Die Planung widerspricht dem Ziel des Regionalplans und ist nicht zulässig. In einem Abstimmungsgespräch am 17.01.2017 im Haus der Region mit der Stadt Philippsburg, dem Büro Modus Consult und dem Regierungspräsidium Karlsruhe hatten wir „die Weiterentwicklung des Bereichs Schorrenfeld-Kühweid“ auf der Grundlage der Potenzialstudie und Rahmenplanung „Gewerbeflächenentwicklung“ der Stadt Philippsburg (Büro Modus Consult) grundsätzlich mitgetragen. Als Voraussetzung für die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens wurde die Reduzierung der Fläche auf max. 5 ha genannt. Vor dem Hintergrund des nun anstehenden Zielabweichungsverfahrens und der dafür vorgegebenen Maximalgröße der Fläche von 5 ha regen wir an, die Gesamtfläche in Bauabschnitte zu unterteilen, so dass eine Teilfläche im Zuge eines Abweichungsverfahrens realisiert werden könnte. Eine abschließende Stellungnahme des Regionalverbandes ist erst nach Beratung und Beschlussfassung im Planungsausschuss des Regionalverbandes möglich.	Der Anregung wurde entsprechend der erneuten Abstimmung mit dem Regionalverband gefolgt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
21	Verbands-gemeinde-verwaltung Römerberg-Dudenhofen Schreiben vom 20.12.2017	Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Interessen der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen und der Ortsgemeinde Römerberg berührt. Wir können Ihnen heute mitteilen, dass der Verbandsgemeinderat Römerberg Dudenhofen in seiner Sitzung am 11.12.2017 und der Ortsgemeinderat Römerberg in seiner Sitzung am 19.12.2017 beschlossen hat, dass zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Philippsburg, Bereich Philippsburg Bereich „Schorrenfeld-Kühweid II - Erweiterung“ in Huttenheim keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	